

AEW Rücklieferung Spotmarktpreis

Vergütung für Produzenten

Ausgabe August 2026

1. Produktbeschreibung



AEW Rücklieferung Spotmarktpreis

Das Produkt «AEW Rücklieferung Spotmarktpreis» gilt für Energieproduzenten, die Elektrizität aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energieträgern in das Verteilnetz der AEW einspeisen, sofern die installierte Leistung der Anlage höchstens 3 MW beträgt oder die jährliche Stromproduktion höchstens 5'000 MWh erreicht. Ausgenommen sind Anlagen, die nach bisherigem Recht gestützt auf Art. 72 der Schlussbestimmungen zum Energiegesetz (EnG) vergütet werden.

AEW Vergütungsmodell 2027 für die «PV-Rücklieferung»

Anlagen mit und ohne Eigenverbrauch	Abnahme ohne HKN	Anlagen bis 30 kW Leistung	Anlagen ab 30 kW bis 150 kW Leistung	Anlagen ab 150 kW bis 3 000 kW Leistung
		Spotmarktpreis (plus ggf. Zusatzvergütung)	Spotmarktpreis (plus ggf. Zusatzvergütung)	Spotmarktpreis

Das Produkt «AEW Rücklieferung Spotmarktpreis» (dynamischer Preis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz zum Tageswechselkurs gemäss Schweizerischer Nationalbank) kann von Besitzerinnen und Besitzern von Photovoltaik-Anlagen bis 30 kW alternativ zum Produkt «AEW Rücklieferung Fixpreis» (Energie inkl. HKN) gewählt werden.

2. Vergütung

Die Vergütung ist gültig im Kalenderjahr 2027.

	Einheitstarif in Rp./kWh
AEW Rücklieferung Spotmarktpreis Vergütung exkl. MWST	Spotmarktpreis ¹
AEW Rücklieferung Spotmarktpreis Vergütung inkl. MWST	Spotmarktpreis + MWST

¹ Zusätzlich wird für Anlagen bis 150 kW die Differenz (Zusatzvergütung) zur gesetzlichen Minimalvergütung gemäss EnV, Art. 12 ausbezahlt, falls der quartalsweise Referenzmarktpreis unter dem entsprechenden Mindestvergütungssatz liegt.

Die relevanten Preise werden jeweils sobald verfügbar auf www.aew.ch/pv publiziert.

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

3. Alternative Vergütung, mit Abgabe der HKN an die AEW

Alternativ haben Besitzerinnen und Besitzer von PV-Anlagen bis 30 kW, die Wahl, sich für das Produkt «AEW Rücklieferung Fixpreis» (Energie inkl. HKN) zu entscheiden, auch hier gilt eine Mindestlaufzeit für das aktuelle Kalenderjahr. Details sind im Produktblatt «AEW Rücklieferung Fixpreis» zu finden.

4. Weitere Bestimmungen

4.1 Anwendung

- Einspeisung der Energie erfolgt in das Verteilnetz der AEW.
- Die gesamte Rücklieferung wird anhand des Einspeiseprofiles des Kunden (1/4-h Messwerte des Smart Meters) bestimmt.
- Keine Abnahme und Vergütung von HKN durch die AEW an den Produzenten sowie einer Laufzeit für das aktuelle Kalenderjahr
- Für PV-Anlagen ab 30 kW erfolgt automatisch die Zuteilung zum Produkt «AEW Rücklieferung Spotmarktpreis».
- Ohne Widerruf erfolgt eine automatische Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, solange die AEW am gewählten Modell festhält.

4.2 Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie durch die AEW erfolgt quartalsweise an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

4.3 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an kundenservice@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

**Haben Sie sich
schon für das AEW
Kundenportal registriert?**

Auf www.aew.ch/portal können Sie sich ganz einfach für das AEW Kundenportal registrieren und mit wenigen Klicks den Antrag für die Abnahme der Herkunftsnachweise einreichen.

www.aew.ch/portal

